

Louisa Ahlemeier, Andrea Szukala und Martin Wilmer unter Mitarbeit von Julia Kristin Dinkhoff

Der Fall Sarah-Lee Heinrich – Eine Fallstudie zum Umgang mit Hatespeech in sozialen Netzwerken

Das komplexe Mensch-Maschine-Mensch-Verhältnis, das am Ausgangspunkt digitaler Vergesellschaftung steht, zieht neue Ein- und Ausschließungsprozesse von Menschen und Bedrohungen der Voraussetzungen von Demokratie als Lebens-, Gesellschafts- und Regierungsform nach sich. Die Bearbeitung des realen Falles Sarah-Lee Heinrich zielt auf die Entwicklung von Urteils- und Handlungskompetenzen als Voraussetzungen digitaler Bürgerschaftlichkeit ab. Dabei werden nicht nur die politischen Effekte von Hatespeech und Rassismus sowie die mit ihnen verbundenen Ausschlussdynamiken (silencing) adressiert, sondern auch kritische Urteilsfähigkeit und Handlungsfähigkeiten mit dem Ziel gestärkt, neue Normen demokratischen Verhaltens auszuarbeiten und zu verhandeln sowie durch Arbeit am Fall konkret zu erproben. Das Unterrichtsbeispiel wurde in einem Masterseminar an der Universität Münster entwickelt, das sich mit der digitalen Demokratie als heutiger Umgebung politischen Entscheidens und Handelns befasst hat.

1. Einleitung

Das Digitale hat nicht nur den Raum des Politischen um eine neue Dimension ergänzt, sondern ihm eine genuin neue Qualität verliehen. Maßgeblich ist dafür vor allem eine veränderte Struktur von Öffentlichkeit (Seeliger / Seignani 2021), die sowohl hohe Partizipationschancen als auch Risiken der Depravation bewährter politischer Praxen und Institutionen birgt. Den damit einhergehenden neuen Anforderungen an Bürgerschaftlichkeit muss eine zeitgemäße sozialwissenschaftliche Bildung Rechnung tragen (Szukala 2022).

Im Folgenden wird gezeigt, dass dies mit bewährten fachdidaktischen Figuren gelingen kann: In Form einer klassischen Fallstudie nach Reinhardt (2020, S. 124–133) am Beispiel der Geschehnisse um Sarah-Lee Heinrich nach ihrer Wahl zur Bundessprecherin der Grünen Jugend.¹ Das Unterrichtsvorhaben erlaubt es nicht nur, das vielschichtige Thema Hatespeech im digitalen politischen Raum aus Akteurssicht erfahr- und thematisierbar zu machen, sondern auch die demokratiepolitischen Konsequenzen neuer Formen der Öffentlichkeit im Unterricht kritisch in den Blick zu nehmen. So versteht sich der vorliegende Entwurf als Umsetzungsbeispiel für eine politische und sozialwissenschaftliche Bildung, die vor allem „die kritische und die verantwortungsvolle Bürgerin, die sich demokratisch wirksam beteiligt und dabei ihr Eingebettetheit in einen digitalen öffentlichen Raum laufend reflektiert“ (Szukala 2022, i. E.) in den Blick nimmt.

2. Das Ereignis und seine Eignung als Fall aus fachdidaktischer Perspektive

Für das genannte Ziel ist der „Fall Sarah-Lee Heinrich“ prädestiniert. Die damals zwanzigjährige Politikerin wird



Sarah-Lee Heinrich, Grüne Jugend

Foto: Heinrich E. Keilhauer

am 3.10.2021 zur Bundessprecherin der Grünen Jugend gewählt. Daraufhin lancieren politische Gegner:innen vor allem aus dem rechten Spektrum von ihr gelöschte Tweets, die überwiegend aus den Jahren 2014 und 2016 stammen. Heinrich verfasste sie also im Alter von 13 bis 15 Jahren. Neben vulgären Zitaten aus Raptexten enthielten diese Nachrichten Aspekte gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (Heitmeyer) („schwul“ wird beispielsweise als Schimpfwort verwendet) und die von ihr selbst später als „kryptisch“ (ZDF, „Markus Lanz“, Sendung vom 11.11.2021) bezeichnete Aussage „Juden und asiaten sind keine weissen Menschen und bei Slawen weiss ichs ehrlich gesagt nich [sic!]“ (@xsarahlee, [Twitter], 10.11.2016). Die alten Tweets in Verbindung mit Heinrichs Wahl provozieren heftige Reaktionen in den sozialen Medien. Befeuert werden diese durch die Veröffentlichung von verfremdeten Nachrichten, in denen das Datum oder entscheidende Wörter manipuliert wurden. Auch ihre Aussage in einer politischen Talkshow aus dem Jahr 2019, wir lebten in einer „eklig weißen Mehrheitsgesellschaft“ (Funk, Karakaya-Talk, „Fridays for Future: zu weiß?“,

¹ Wir danken Sarah-Lee Heinrich für ihre Unterstützung und Begleitung des Projektes.

Sendung vom 18.11.2019), wird Ausgangspunkt einer extremen digitalen Hassmobilisierung gegen sie. Die Reaktionen gipfeln in einer Vielzahl von Beleidigungen in den sozialen Medien bis hin zu Morddrohungen gegen Heinrich, sodass sie sich für einige Tage aus der Öffentlichkeit zurückzieht. Prominente Grünen-Politiker:innen zeigen sich daraufhin solidarisch mit ihr. Anschließend nimmt Heinrich öffentlich Stellung zu ihren Aussagen, bezeichnet Tweets als „falsch und verletzend“ und entschuldigt sich für ihre Wortwahl in der Talkshow (ZDF, „Markus Lanz“, Sendung vom 11.11.2021).

Das Ereignis qualifiziert sich aus mehreren Gründen zum Fall. Es kennzeichnet zum einen, dass eine einzelne Person und ihr individuelles Handeln gegenüber anderen Akteuren im Zentrum steht (Reinhardt, S. 122 f.), nämlich den „Hatern“, die zumeist in für den digitalen Raum typischer Weise opak bleiben. Heinrich ist den Schüler:innen nicht nur vom Alter her nah, insbesondere als sie die problematischen Tweets verfasst. Was ihr geschehen ist, scheint außerdem grundsätzlich jedem geschehen zu können, der früh in sozialen Medien aktiv ist: Unbedachte Äußerungen im Netz können noch Jahre später zu extremen Anfeindungen führen. Das Ereignis eignet sich somit auch aus Sicht einer lebensweltbezogenen Schülerorientierung. Die Drastik der persönlichen Angriffe, denen sich Heinrich ausgesetzt sieht, löst mit Blick auf das Individuum Heinrich mitfühlende Betroffenheit aus, die zur Verwicklung mit dem Fall motiviert. Andererseits ist Heinrichs Rolle ambivalent, insofern sie sich auch 2019 noch in fragwürdiger Weise geäußert hat. Ihrer Akteurssicht ist damit ein kontroverses Moment eingeschrieben, das zusätzlich zur Auseinandersetzung reizt und auf die besondere Bedeutsamkeit und Realitätsnähe des Falls verweist. Denn er lenkt den Blick auf ein breites Spektrum allgemeiner Fragen politischer Natur, die mit den Grenzen der politischen Diskussionskultur im Netz zusammenhängen und in der avisierten Reihe handlungsorientiert erschlossen werden.

3. Bildungspotenziale im Ausgang vom Phänomen „Hatespeech“

Das Phänomen Hatespeech drängt darauf, im sozialwissenschaftlichen Unterricht bearbeitet werden. Denn es ist ein hochgradig politisches Phänomen, das außerdem Schüler:innen in besonderem Maße betrifft. Bereits der Begriff Hatespeech ist politisch und in der Forschung hat sich bislang keine einheitliche Definition etabliert. Im Anschluss an Geschke et al. meint Hatespeech „aggressive oder allgemein abwertende Aussagen gegenüber Personen, die bestimmten Gruppen zugeordnet werden“ (2019, S. 14 f.). Obgleich dies die Definition nicht impliziert, zeigt sich das Phänomen vorwiegend in sozialen Netzwerken. Soziale Medien prägen insbesondere die Lebenswelt der Schüler:innen und stellen einen – wenn nicht den primären – Ort ihrer politischen Sozialisation dar. Laut einer repräsentativen Studie des Meinungsforschungsinstituts YouGov im Auftrag von Campact e.V. haben 74 % der Befragten im Alter von 18 bis 24 Jahren bereits Hatespeech im Netz wahrgenommen (Geschke et al. 2019, S. 15). 17 %

der Personen in dieser Altersgruppe geben an, bereits selbst persönlich davon betroffen gewesen zu sein (ebd., S. 23). Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass ein großer Teil der Schüler:innen mit dem Phänomen schon in Kontakt gekommen ist oder in Zukunft kommen wird. Dabei gilt es zu beachten, dass Hatespeech der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit nahesteht, da Personen (anders als beim Mobbing) *als Mitglieder vorurteilsbehafteter Gruppen* angegriffen und diffamiert werden. Für die Reihe ist essenziell, dass dieser Mechanismus durchschaut wird. Denn Hatespeech dient somit – neben einer politischen Selbstvergewisserung der Hater:innen – offenkundig dazu, besonders vulnerable Gruppen, insbesondere Migrant:innen, politisch Andersdenke, Frauen und queere Menschen einzuschüchtern und aus dem öffentlichen Diskurs und aus dem demokratischen Entscheidungsraum zu drängen (Geschke et al. 2019, S. 20). Hatespeech greift also Pluralität und Egalität und damit Grundprinzipien der Demokratie sowie die Repräsentation aller Gruppen der Gesellschaft an. In der genannten Studie gab rund die Hälfte der Befragten aller Altersgruppen an, seltener ihre politische Meinung in Netzkundzutun oder sich aufgrund von Hatespeech seltener in Diskussionen einzubringen (Geschke et al. 2019, S. 28).

Neben dieser demokratiebezogene Dringlichkeit, die den Fall zum lohnenden Unterrichtsgegenstand macht, eignet er sich auch aus Sicht der fachdidaktischen Prinzipien der Schüler- und Handlungsorientierung sowie dem Exemplarischen Lernen. Der Fall bietet sich für einen *handlungsorientierten Unterricht* (Reinhardt 2020, S. 275 f.) an, sofern er als offener Fall die Lernenden zur tätigen Entwicklung von Handlungsoptionen sowie deren Begründung als Lernprodukten herausfordert und damit zur selbstständigen Erschließung des nötigen Arbeitswissen motiviert. Dabei ist der Fall wie bereits gezeigt wirklichkeitsnah, weil er ein konkretes und zugleich exemplarisches Ereignis aufgreift. Dieses Ereignis kreist zwar um die Person Heinrichs, betrifft aber zugleich eine Vielzahl von Institutionen (Recht, Polizei, Plattformen) und hat überdies Bedeutung für das Systemganze des demokratischen Systems. Am Fall lässt sich somit *exemplarisch lernen*, was Hatespeech im Netz ist und welche Konsequenzen das Phänomen für die Demokratie hat. Denn zum einen wird der skizzierte Effekt der Einschüchterung bestimmter Gruppen, um sie an der Ausübung ihrer Partizipationsrechte zu hindern, plastisch. Zum anderen steht im Szenario Heinrichs Recht auf Wahrung der Menschenwürde und Schutz vor Rassismus und Beleidigung dem Recht der Kommentatoren auf freie Meinungsäußerung sowie dem Verbot von Zensur gegenüber. Es zeigt sich hier also ein klassischer Grundrechtskonflikt, der unter den Bedingungen der digitalisierten Öffentlichkeit neu aufbricht und durch die wirtschaftlichen Interessen der supranationalen Plattformtechnologien verschärft wird. Aus Sicht der *Schülerorientierung* wird schließlich eine Situation zum Unterrichtsgegenstand, die die Schüler:innen in mehrfacher Hinsicht zum Subjekt des Lernprozesses macht. Denn die Schüler:innen sind nicht nur die primär Betroffenen

und Handelnde mit Blick auf das Phänomen. Sie sind es auch, die je nach ad hoc favorisierter Handlungsoption den Weg ihrer Erarbeitung des aus ihrer Sicht nötigen Arbeitswissens mitbestimmen. Schließlich birgt die Auseinandersetzung mit dem Fall ein emanzipatives Potenzial, sofern es ausgehend vom lebensweltlichen Nahbereich der Schüler:innen ein gesellschaftliches Problem aufdeckt, das der staatlichen Regulierung oder anderweitiger Abhilfe bedarf. Denn *prima facie* könnte sich der Fall unter den aktuellen Rahmenbedingungen jederzeit wiederholen. Der Fall weist folglich über sich selbst hinaus auf das Allgemeine, indem er nicht nur adressiert, inwieweit Sarah-Lee Heinrich erreichen kann, dass sie sich und schützen und ihre politische Arbeit fortsetzen kann, sondern auch die abschließende, allgemein politische Frage provoziert: „Inwieweit kann verhindert werden, dass sich der Fall Sarah-Lee Heinrich wiederholt?“

4. Lerngruppe, curriculare Verankerung, Grobziel

Das Unterrichtsvorhaben eignet sich aus unserer Sicht insbesondere ab der Jahrgangsstufe 10. Da die Erarbeitung (s.u.) in Gruppen erfolgt, bietet es sich vor allem für größere Lerngruppen von 20 bis 30 Schülern an. Eine Differenzierung erfolgt über Hilfestellungen zu den Arbeitsaufträgen. Erprobt sein sollten in der Lerngruppe Methoden der Online-Recherche sowie der Ergebnispräsentation. Ferner sollten die Grundrechte, Diskriminierung und Extremismus zuvor in Grundzügen thematisiert worden sein. Vorab sollte sich die Lehrkraft zudem dringend dahingehend informieren, ob Schüler:innen – sei es unmittelbar oder mittelbar – von Cybermobbing oder Hatespeech betroffen sind. Falls dem so ist, gilt es im Einzelfall sensibel abzuwägen, ob die Auseinandersetzung mit dem Thema für diese Schüler:innen zumutbar ist bzw. inwiefern es zusätzlicher Gespräche oder anderweitiger Interventionen bedarf.

Das Vorhaben lässt sich, wie exemplarisch am Kernlehrplan NRW gezeigt wird, wie folgt curricular verankern: Adressiert werden vornehmlich Inhaltsfeld 2 „Politische Strukturen, Prozesse und Partizipationsmöglichkeiten“ und Inhaltsfeld 3 „Individuum und Gesellschaft“. Denn zum einen wird der digitale Raum als gefährdete Sphäre der Partizipation an öffentlichen Diskursen transparent gemacht. Zum anderen wird die Rolle des Individuums, das sich im Netz sozialisiert und gesellschaftliche Sichtbarkeit erlangen kann und dabei für sein Handeln Verantwortung trägt, reflektiert. Von besonderer Relevanz ist in diesem Zusammenhang, dass die Differenz von Öffentlichem und Privatem zunehmend schwindet (Habermas 2021, S. 496) Konkret sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Die Schüler:innen recherchieren und analysieren Informationen und Daten zu fachbezogenen Sachverhalten unter Verwendung von Suchstrategien und digitalen Angeboten (MK1, KLP S. 24).
- Die Schüler:innen bewerten Handlungsoptionen der zentralen Akteurin Sarah-Lee Heinrich innerhalb eines politischen Entscheidungsprozesses auf Basis selbstre-

cherchierter, abgewogener Informationen (UK3, KLP S. 25; Kaiser 1983, S. 17).

- Die Schüler:innen treffen eigene ökonomische, politische und soziale Entscheidungen und vertreten diese in Konfrontation mit anderen Positionen sachlich und argumentativ begründet.
- Die Schüler:innen benennen Zielsetzungen, Zielgruppen und Formen von Hatespeech.
- Die Schüler:innen können persönliche, gesellschaftliche und politische Auswirkungen von Hatespeech analysieren und individuelle und politische Handlungsstrategien entwickeln und beurteilen.

5. Die Reihe im Überblick

Das Fallprinzip kann nach Reinhardt im Politikunterricht über die Methoden der Fallstudie oder der Fallanalyse ausgestaltet werden. Während die Fallanalyse ein Ereignis eher mit dem Ziel untersucht, anhand eines Exempels zur Urteilsbildung in Bezug auf ein allgemeines politisches Problem anzuleiten, steht in der Fallstudie die Akteurssicht im Zentrum. Daher haben wir uns für diese Makromethode entschieden. Ziel der Fallstudie ist es, die Perspektive von Heinrich einzunehmen, informierte Handlungsoptionen zu entwickeln, abzuwägen und in Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit zu einer Politisierung zu gelangen. Wir orientieren uns damit an den Phasen einer Fallstudie nach dem Modell von Reinhardt, die sich in eine Konfrontation mit dem Fall, das Auswerten von Informationen, die Exploration von und Resolution für Handlungsmöglichkeit, die Disputation der Handlungsvorschläge, die Kollation mit der Realität und eine Verallgemeinerung gliedern (vgl. Reinhardt 2020, S. 128)

Phase 1: Konfrontation mit dem Fall

In der ersten Phase der Unterrichtsreihe werden die Schüler:innen im Plenum anhand des Fallskripts (AB1) mit dem Ereignis konfrontiert. Es empfiehlt sich im Sinne einer empathischen Verwicklung mit Heinrichs Erlebnis, die genannten Videosequenzen zu nutzen und durch einen Lehrkraftvortrag zu rahmen. Im Anschluss daran wird ein Zusammenschnitt von Reaktionen auf die veröffentlichten alten Posts von Sarah-Lee gezeigt.

Die Schüler:innen reagieren zunächst mit Spontanurteilen, die sowohl die Posts von Heinrich als auch die Reaktionen darauf bewerten und so die komplexe Problemlage der Situation explizit machen. Anschließend werden die Schüler:innen aufgefordert, sich in Heinrichs Situation hineinzusetzen und spontane Handlungsideen für die Akteurin zu entwickeln, die an der Tafel oder digital z. B. über das Tool *Oncoo* gesammelt werden. Möglicherweise kommentieren die Schüler:innen die Handlungsideen bereits und stellen sie infrage, sodass sich erste Kontroversen abzeichnen. Andersfalls initiiert dies die Lehrkraft, um im nächsten Teilschritt die Schüler:innen aufzufordern, Fragen zu entwickeln, deren Beantwortung bei der fundierten Bewertung der Handlungsideen hilft. Diese Sammlung von Fragen ist richtungsweisend für den weiteren Verlauf der Unterrichtsreihe ist und wird daher ebenfalls digital oder an der Tafel gesichert. Durch die

Ausformulierung der eigenen Unklarheiten und offenen Fragen durch die Schüler:innen ist ein direktes Anknüpfen der Unterrichtsreihe an das Vorwissen der Schüler:innen und eine Diagnostik gewährleistet. Im Rahmen eines Micro-Teachings mit Lehramtsstudierenden wurden unter anderem folgende Fragen entwickelt:

- Welche Posts sind legal?
- Wie sind die Erfolgsaussichten einer Strafanzeige gegen die Verfasser:innen der Posts?
- Aus welchen politischen Lagern kommen die Reaktionsposts?
- Wie viel Rückhalt hat Sara Lee noch in der Partei oder der Bevölkerung?
- Müssen soziale Netzwerke wie Facebook oder Twitter Hasskommentare löschen?
- Wie ist es möglich, eigene Posts zu löschen?
- Gibt es Präzedenzfälle bzw. wie haben andere Menschen auf Hasskommentare reagiert und sich durchgesetzt?
- Wieso wird sie Ziel der Hasskommentare?

Sollten die Schüler:innen essentielle Fragen nicht entwickeln, besteht die Möglichkeit, dass die Lehrkraft selbst Fragestellungen einbringt. Die Schüler:innen werden zum Abschluss dieser Phase gebeten, sich vorerst noch nicht über den weiteren Verlaufs des Falles zu informieren.

Phase 2: Informationen auswerten

An dieser Stelle findet ein fließender Übergang in die zweite Phase der Unterrichtsreihe statt, deren Ziel darin besteht, das nötige Arbeitswissen zu erlangen, um die formulierten Fragen arbeitsteilig in Kleingruppen zu beantworten. Da die Unterrichtsreihe sich mit dem übergeordneten Gegenstand digitale Demokratie beschäftigt, geschieht die Erarbeitung weitgehend mithilfe digitaler Medien in Form einer (teils angeleiteten und unterstützten) Internetrecherche. Die Lehrkraft stellt für jede Gruppe Arbeitsblätter (AB2-AB5) bereit, die Rechercheaufträge, Aufgaben zur Vertiefung der Rechercheergebnisse sowie optionale Hilfestellungen, z.B. zur Findung von Suchbegriffen oder geeigneten Internetseiten, enthalten. Beispielhafte Arbeitsblätter, die sich an den im Voraus antizipierten Fragen der Schüler:innen orientieren, sind im Folgenden zu finden. Gleichwohl gilt es, auf breit gestellte, überraschende Fragen der Schüler:innen mit entsprechend verändertem Material adäquat zu reagieren. Im Anschluss an die Recherchephase erarbeitet jede Gruppe einen kurzen Expertenvortrag von etwa fünf Minuten Länge, in dem sie der Klasse ihre Ergebnisse sowie deren Bedeutung für die Handlungsmöglichkeiten Sarah-Lee Heinrichs vorstellt.

Phase 3: Exploration und Resolution für Handlungsmöglichkeiten

In der dritten Phase der Unterrichtsreihe werden neue Kleingruppen gebildet, sodass sich in jeder Gruppe Expert:innen verschiedener Fragestellungen befinden. In dieser Phase werden die im Einstieg ad hoc entwickelten Handlungsmöglichkeiten auf Basis der Handlungsempfeh-

lungen der einzelnen Expert:innengruppen bewertet und diskutiert. Ebenso können neue Optionen ausgearbeitet und eingebracht werden. Jede Kleingruppe entscheidet sich schließlich begründet für eine Handlungsstrategie, die auch mehrere Aktionen beinhalten kann.

Phase 4: Disputation der Handlungsvorschläge

Die Kleingruppen stellen in der vierten Phase der Unterrichtsreihe die von ihnen favorisierte Handlungsstrategie für Heinrich im Plenum vor und begründen ihre Entscheidung sachlich. Sind sich die Gruppen überwiegend einig, so stellt dies einen wertvollen Arbeitsschritt zur Entwicklung einer konsistenten Strategie dar. Schlagen die Gruppen unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten vor, so bietet sich ein Diskussionsanreiz zur weiteren Erschließung des Falles und der relevanten Aspekte. Ziel dieser Diskussion ist jedoch nicht die Einigung der Klasse auf eine Handlungsmöglichkeit, sondern die Erkenntnis, dass durchaus verschiedene Handlungsstrategien realistisch und legitim sind.

Phase 5: Kollation mit der Realität

Die Beschreibung des Falles (s. Material) wurde im Einstieg vor der Reaktion Sarah-Lee Heinrichs auf die Hasskommentare abgeschnitten. So hatten die Schüler:innen ab diesem Fallabschnitt die Möglichkeit eine eigene Wirklichkeit zu konstruieren. Nun wird diesem Als-ob-Handeln die Ebene der Wirklichkeit an die Seite gestellt (vgl. Reinhardt 2020, S. 133). Die Schüler:innen erfahren anhand eines weiteren Videoausschnitts aus der Talkshow „Markus Lanz“, dass Heinrich eine Stellungnahme zu ihren Posts und den Reaktionen darauf abgegeben hat, in der sie sich für ihre Posts entschuldigt, jedoch auch auf die Veränderungen im Datum und dem Text aufmerksam macht. Außerdem ist sie noch immer im Amt der Bundessprecherin der Grünen Jugend und hat sich nur übergangsweise aus der Öffentlichkeit zurückgezogen. Im Unterrichtsgespräch vergleichen die Schüler nun ihre Handlungsvorschläge mit der Wirklichkeit und bewerten beides kurz erneut.

Phase 6: Politisierung

Obwohl die klassische Fallstudie mit der fünften Phase endet, bietet sich jetzt die Möglichkeit einer Generalisierung und Politisierung der Thematik. Ausgehend von der Leitfrage „Was muss passieren, damit sich der Fall Sarah-Lee Heinrich nicht wiederholen kann?“ ist im freien Unterrichtsgespräch auszuarbeiten, inwiefern es sich bei dem Thema Hatespeech und *silencing* um ein allgemeines politisches und gesellschaftliches Problem handelt und inwiefern es gesetzgeberische oder anderweitige Interventionen braucht, um politische Kommunikations- und Entscheidungsprozesse in der Demokratie zu schützen. Dabei ist denkbar, dass die Schüler:innen auf Basis ihrer Erkenntnisse aus der Internetrecherche sowie der Bewertung der Handlungsstrategien mögliche Gesetzeslücken oder eine unzureichende Strafverfolgung aufdecken. Ebenso kann die Notwendigkeit einer Änderung der Kommunikationsnormen in der digitalen Demo-

kratie angesprochen werden. In jedem Fall sollte hier an etwaige weiterführende Fragen zu Einzelaspekten der Erarbeitungsphase angeknüpft werden.

6. Ausblick

Politische Bildung für die digitale Demokratie ist mehr als der Erwerb von digitalen Handlungskompetenzen: Urteilsfähigkeiten, aber vor allem auch Handlungsfähigkeiten mit Blick auf die konnektiven Prozesse im digitalen Raum, müssen neu konzeptioniert werden. Weder Repräsentationen von Gesellschaft noch Kommunikationsformen und -räume entsprechen jenen der analogen Demokratie. Politische Prozesse werden technologisiert angetrieben und nach wie vor ist nicht geklärt, wie politisches Handeln verstanden und zugeschrieben werden kann und wo die Grenzen zur Unterhaltung und zum Spiel gezogen werden können. Der Fall Sarah-Lee Heinrich weist darauf hin, dass digitale politische Partizipation an Voraussetzungen geknüpft ist und dass der unzivilisierte Austrag von Kontroverse im digitalen Raum zu tiefen Schädigungen nicht nur von einzelnen Repräsentant:innen, sondern der Demokratie als Ganzes beiträgt (Mason 2018). Sarah-Lee Heinrich hat selbst in einem Schreiben an die Autor:innen bekundet, dass sie den Bildungsgehalt der Vorgänge um sie und die Übernahme des herausgehobenen politischen Amtes sieht. An diesem Fall diskutieren Lerner:innen kritisch Normen der digitalen Demokratie und der politischen Beteiligung von Jugendlichen und erarbeiten Handlungsalternativen, die auf bestehendem Recht, aber auch auf politischen Handlungsstrategien beruhen und dem Schutz vor einem digitalen *silencing* beruhen, sodass eine Pluralität von Optionen und Bewältigungsheuristiken verfügbar wird und beurteilt werden kann. Das vorgelegte Unterrichtsvorhaben stellt mit Blick auf die systemischen Folgen die digitalen Angriffe und die aus ihnen erwachsenden rassistischen Ausschließungen von Personen aus dem politischen Raum in einem realen Fallkontext zur Debatte und kann insofern eine situierte fallstudienbezogene Umsetzung mit Blick auf den Kompetenzerwerb für politische Urteils-, Handlungs- und Kompetenz in der bedrohten digitalen Demokratie realisieren.

7. Übersicht über die Materialien

Inwiefern gab es alternative Handlungsoptionen für Sarah-Lee Heinrich?		
Eine Fallstudie zum Umgang mit Hatespeech in sozialen Netzwerken		
Arbeitsblätter	Titel	
AB1	Das Fallskript	Printversion / Download
AB2	Kann sich Sarah-Lee gegen die Hater wehren?	als Download verfügbar
AB3	Reaktionen auf Sarah-Lees Situation	als Download verfügbar
AB4	Sarah-Lee und die Demokratie	als Download verfügbar
AB5	Die Rolle der sozialen Netzwerke	als Download verfügbar

Literatur

- Funk, Karakaya-Talk (2019): „Fridays for Future: zu weiß?“, Sendung vom 18.11.2019 (<https://www.ardmediathek.de/video/karakaya-talk/fridays-for-future-zu-weiss-i-karakaya-talk/funk/Y3JpZDovL2Z1bmsubmV0LzEyMDg0L3ZpZGVvLzE2NDMzMzg; 27.5.2022>)
- Geschke, Daniel et al. (2019): #Hass im Netz, der schleichende Angriff auf unsere Demokratie. Eine bundesweite Studie, hrsg. v. Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ), Jena
- Habermas, Jürgen (2021): Überlegungen und Hypothesen zu einem erneuten Strukturwandel der politischen Öffentlichkeit, in: Seeliger, Matthias / Seignani, Sebastian (Hrsg.), Ein neuer Strukturwandel der Öffentlichkeit? Leviathan, Zeitschrift für Sozialwissenschaften, Sonderband 37|2021, S. 470–500.
- Mason, Lilianna (2018): Uncivil agreement: How politics became our identity. Chicago: University of Chicago Press
- Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen (2019): Kernlehrplan für die Sekundarstufe I Gymnasium in Nordrhein-Westfalen - Wirtschaft-Politik (1. Auflage).
- Reinhardt, Sibylle (2020): Politikdidaktik. Handbuch für die Sekundarstufe I und II, 9. Auflage, Berlin: Cornelsen Verlag
- Seeliger, Matthias / Seignani, Sebastian (2021): Zum Verhältnis von Öffentlichkeit und Demokratie. Ein neuer Strukturwandel?, in: Dies. (Hrsg.), Ein neuer Strukturwandel der Öffentlichkeit? Leviathan, Zeitschrift für Sozialwissenschaften, Sonderband 37|2021, S. 9–39.
- Szukala, Andrea (2022): „Digitale Kompetenzen in konnektiven politischen Räumen“, in: Baringhorst, Sigrid / Radke, Jörg / Kersting, Norbert (Hrsg.), Handbuch Digitalisierung und Politische Beteiligung, Wiesbaden: Springer (i. E.)
- Markus Lanz (2021): Sendung vom 11.11.2021 (<https://www.zdf.de/nachrichten/politik/sarah-lee-heinrich-lanz-morddrohungen-100.html; 27.05.2022>)

Louisa Ahlemeier ist Referendarin für das Lehramt Gymnasium/Gesamtschule in Bocholt.

Andrea Szukala ist seit Oktober 2022 Professorin für Politische Bildung und die Fachdidaktik der Sozialwissenschaften an der Universität Augsburg. Korrespondierende Autorin: andrea.szukala@phil.uni-augsburg.de

Martin Wilmer ist Studierender an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

Der Fall Sarah-Lee Heinrich

Arbeitsblatt AB1 – Das Fallskript



Sarah-Lee Heinrich, Grüne Jugend
Foto: Heinrich E. Keilhauer

Sarah-Lee Heinrich ist 20 Jahre alt und wächst bei ihrer alleinerziehenden Mutter nahe Unna, einer Kleinstadt am Rande des Ruhrgebiets, auf. Sie ist eine fleißige Schülerin und engagiert sich in der Schülerversammlung. Noch vor ihrem Abitur 2019 wird sie bei der Partei Die Grünen aktiv, schnell übernimmt sie als Sprecherin der Grünen Jugend Ruhr und im Bundesvorstand der Grünen Jugend Verantwortung. Nach dem Abitur beginnt sie ein Studium und kandidiert auf dem Parteitag im Herbst 2021 für das Amt der Bundessprecherin der Grünen Jugend. Um sich den anderen Mitgliedern vorzustellen, hält sie eine flammende Rede.

„Hartz IV ist der größte Scheiß!“, ruft sie in den großen Saal. Soziale Gerechtigkeit ist ihr erstes Herzensanliegen. Ihre Mutter war zeitweise auf Hartz IV angewiesen und Sarah-Lee wusste früh: wir sind arm. Oft fühlte sie sich abgestempelt und ausgeschlossen, als seien sie selbst schuld, arm zu sein. Für andere Menschen möchte sie das ändern und setzt sich für eine Reform des Sozialsystems ein.

Ihr zweites Thema ist der Kampf gegen Diskriminierung. Sie führt aus, wir seien nicht nur die Schüler, die in baufälligen Schulen saßen und die Auszubildenden, bei denen das Geld nicht zum Leben reichte. „Wir sind auch Menschen mit Migrationsgeschichte, die sich zwar nicht darauf verlassen können, dass der Staat sie ordentlich schützen wird. Aber wir können uns immer darauf verlassen, dass wir sowohl auf dem Wohnungs- als auch auf dem Arbeitsmarkt immer ganz hintenanstehen und dann noch den Sündenbock für alle spielen.“ Als Tochter eines schwarzen Vaters hat Sarah-Lee dieses Problem am eigenen Leib erfahren. Sie will diese Ungerechtigkeiten nicht auf sich beruhen lassen. Sie will, dass Politik endlich etwas dagegen unternimmt. Dafür tritt sie an.

Da es keine Gegenkandidatin gibt, ist schon nach kurzem Auszählen klar: Sie hat den Posten – Sarah-Lee Heinrich ist neue Bundessprecherin der Grünen Jugend!

Alte Tweets tauchen auf, von denen sie dachte, sie hätte sie längst gelöscht, z. B. der Kommentar, „diese Tunte soll auch ihr Maul halten“ mit Bezug auf die TV-Show „Der Bachelor“ von 2014. Wie passt das zu ihrem Engagement für eine Partei, die sich für Vielfalt und die Rechte von LGBTQI-Personen (**L**esbian, **G**ay, **T**ransgender, **Q**ueer and **I**ntersexual People) einsetzt? Andere Posts schlagen noch höhere Wellen: Ist Sarah-Lee Heinrich womöglich selbst rassistisch, wenn sie 2016 schreibt, „ich werde mir irgendwann einen Besen nehmen und alle weißen Menschen aus Afrika kehren?“



Arbeitsblatt

Unzählige Male werden ihnen zu diesem Zeitpunkt bereits fünf Jahre alten Tweets geteilt, vor allem von AfD-Politikern und rechten Aktivisten. Wenig später kursiert auch noch ein Zitat aus einer Talkshow, in dem Sarah-Lee Heinrich erst 2019 zu Gast war und davon sprach, wir lebten in „eklig weißen Mehrheitsgesellschaft“.



Auch dieser Ausspruch wird massenhaft geteilt und ein Sturm der Empörung bricht über Sarah-Lee herein. In allen sozialen Medien reagieren Nutzer mit wütenden, teils extrem beleidigenden Kommentaren. Manch einer wünscht ihr die Deportation in den Gulag, das heißt in die berüchtigten Arbeitslager Sowjet-Russlands. Andere spekulieren, warum immer die falschen vergewaltigt würden oder Sarah-Lee nicht abgeschoben wird.

Doch nicht nur die Kommentare schaukeln sich hoch und werden extremer. Sarah-Lee bekommt auch Direktnachrichten, in denen sie bedroht wird.

Sie bekommt Angst. In ihrer Not schottet sie sich ab und zieht sich aus den sozialen Netzwerken vorerst zurück. Sie meidet die Öffentlichkeit in Sorge um ihre Sicherheit. Wie soll sie mit der Situation umgehen?

Aufgaben

1. Erläutert, was passiert ist. Betrachtet vor allem die Posts und ihre mögliche Wirkung auf Sarah-Lee. Notiert anschließend offene Fragen.
2. Nehmt zu der Frage Stellung, wie Sarah-Lee mit ihrer Situation hätte umgehen sollen. Sammelt eure Handlungsideen.